



Das Ausfüllen eines Änderungsantrages zur Behebung von Fehlern oder zur Erweiterung des fachlichen oder informationstechnischen Umfangs im OKSTRA ist ganz einfach:

1. Alle weißen Felder in der Tabelle zum Änderungsantrag ausfüllen. Umfangreichere Texte oder Abbildungen können als Anhang am Ende des Dokuments eingefügt werden.
2. Die Datei per Email an Antrag.OKSTRA@interactive-instruments.de schicken.

Innerhalb einer Woche sollten Sie eine Email-Bestätigung über den Eingang des Antrags einschließlich einer Änderungsnummer erhalten und den Antrag auf dem Server www.okstra.de wiederfinden. Ist dies nicht der Fall, so wenden Sie sich bitte an die OKSTRA-Pflegestelle (siehe <http://www.okstra.de/kontakt.htm>).

1 Änderungsantrag

Änderung Nr.	A0067	Datum	07.09.2007
Kategorie	Änderung	Bearbeiter	Hettwer
Verfasser	Zentralstelle für Informationssysteme Autobahndirektion Südbayern	Firma/Behörde	Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung
Email	Andreas.hiesinger@ab dsb.bayern.de	Telefon	089/54552-539
Kurzbeschreibung	Änderung Objekt Kennwert zur Lärmberechnung		
Ist-Zustand	Das OKSTRA Schema für die Verkehrsstärken sieht ein Objekt Kennwert_zur_Lärmberechnung vor, das wiederum ein Objekt Anteil_Kennwert enthalten kann. Das Objekt Anteil_Kennwert enthält einen Verweis auf das Objekt Fahrzeuggruppe. Eine Fahrzeuggruppe kann PV, GV, SV oder PKW sein. Es lassen sich aber nicht, wie es erforderlich wäre, LKWs darstellen.		
Soll-Zustand	Das Objekt Anteil_Kennwert soll das Objekt Fahrzeugkollektiv referenzieren. Ein Fahrzeugkollektiv kann aus Fahrzeuggruppe oder Fahrzeugart bestehen. Durch das Objekt Fahrzeugart ließen sich dann auch LKWs darstellen		
Bemerkungen			

2 Änderungsvorschläge

Bearbeiter	Hettwer	Datum	07.09.2007
Vorschlag Nr.	1		
mögliche Maßnahme	Die Objektart <i>Anteil_Kennwert</i> referenziert zusätzlich die Schlüsseltabelle <i>Fahrzeugart</i> , damit sich der Anteil am Kennwert zur Lärmberechnung wahlweise auf eine <i>Fahrzeuggruppe</i> oder eine <i>Fahrzeugart</i> beziehen kann (den oben erwähnten Supertypen <i>Fahrzeugkollektiv</i> von <i>Fahrzeuggruppe</i> und <i>Fahrzeugart</i> gibt es in der OKSTRA®-Version 1.012 nicht mehr, sodass stattdessen beide Schlüsseltabellen referenziert werden müssen).		
Umfang und Art der Änderungen	geringer Umfang		



betroffene Produkte	nur die Objektart <i>Anteil_Kennwert</i> im Schema „Verkehrsstärke“
Auswirkungen	Der <i>Anteil_Kennwert</i> kann sich nicht nur auf eine <i>Fahrzeuggruppe</i> , sondern auch auf eine <i>Fahrzeugart</i> beziehen.
Aufwand	geringer Aufwand
Bewertung	sinnvolle Erweiterung

3 Änderungsentscheid

Verfasser	Hettwer	Datum	09.10.2007
Entscheidung	Der Vorschlag wird umgesetzt.		

4 Änderungsmitteilung

Bearbeiter	Hettwer	Datum	09.10.2007
Beschreibung der Änderung	Der Vorschlag wurde gemäß Dokument N0102 umgesetzt.		
Version	1.012		
Leitfaden zur Migration auf die neue Version	N0101		
Bemerkungen			

5 Anhang

Die Zentralstelle für Informationssysteme an der Autobahndirektion Südbayern, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben verstärkt den OKSTRA einsetzt, verwendet ein Programm, das Daten aus der BAYSIS Datenbank und aus MapInfo in eine OKSTRA konforme XML Datei umwandelt. Hierbei wurde festgestellt, dass das OKSTRA Schema „Zählstellen“ anzupassen ist. Es stellt sich das Problem, dass der Anteil der LKWs an der maßgebenden Verkehrsstärke nicht nach dem OKSTRA Schema abgebildet werden kann.

Das OKSTRA Schema für die Zählstellen sieht ein Objekt *Kennwert_zur_Lärmberechnung* vor, das wiederum ein Objekt *Anteil_Kennwert* enthalten kann. Dieses Objekt enthält einen Verweis auf das Objekt *Fahrzeuggruppe*. Eine *Fahrzeuggruppe* kann PV, GV, SV oder PKW sein. Es lassen sich aber nicht, wie es erforderlich wäre, LKWs darstellen.

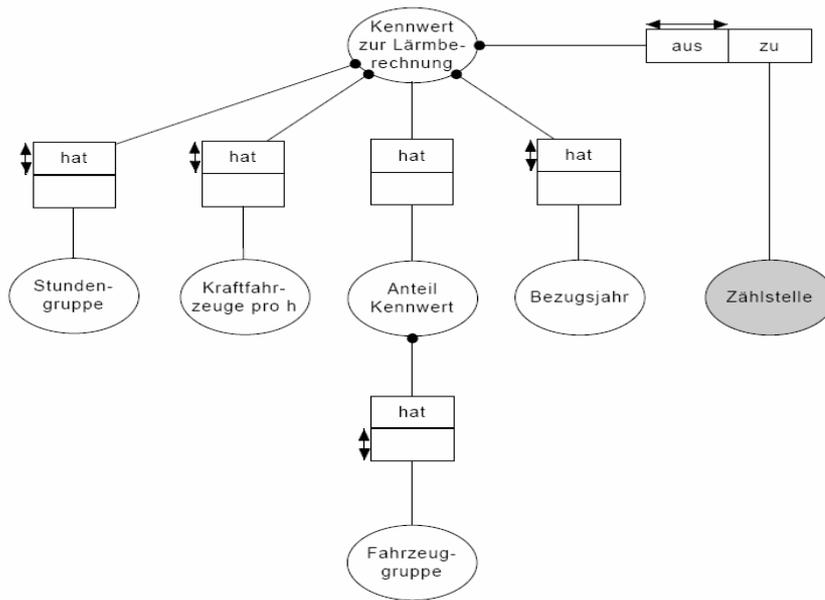


Abbildung 1: Ist-Zustand

Besser wäre es, wenn das Objekt Anteil_Kennwert auf das Objekt Fahrzeugkollektiv referenzieren würde. Ein Fahrzeugkollektiv kann aus Fahrzeuggruppe oder Fahrzeugart bestehen. Durch das Objekt Fahrzeugart ließen sich dann auch LKWs darstellen.

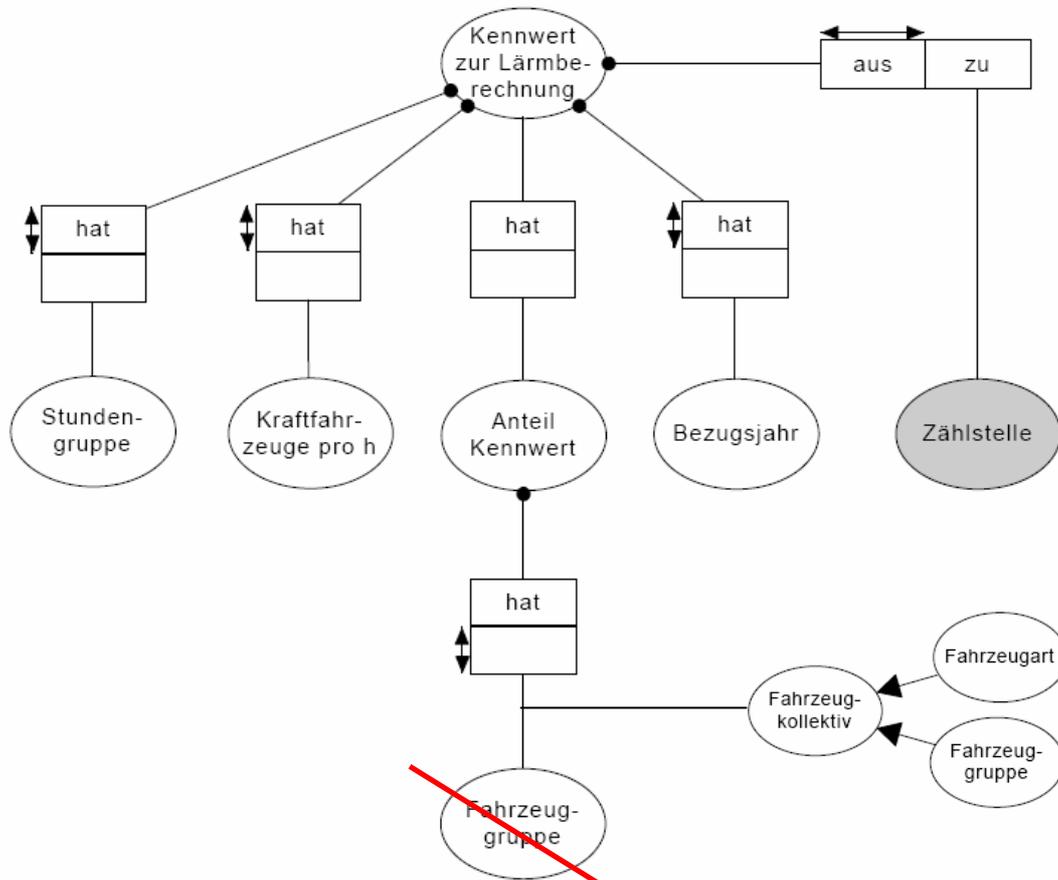


Abbildung 2: Soll-Zustand